



Protokoll

Gemeindeversammlung von Dienstag, 4. Juni 2019, 20:00 Uhr, im grossen Saal, Reberhaus, Kirchstrasse 9, Bolligen

Vorsitz	Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung
Anwesend	185 Stimmbürger/innen (60 ♀ / 125 ♂) oder 4.0% von insgesamt 4'603 Stimmberechtigten (2'419 ♀ / 2'184 ♂)
vom Gemeinderat	Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, die Ratsmitglieder René Bergmann, Daniela Freiburghaus, Dr. Senta C. Haldimann, Niklaus Wahli, Marianne Zürcher, Thomas Zysset
vom Verwaltungskader	Finanzverwalterin Maja Burgherr, Arch nicht stimmberechtigt Leiter Hochbau Ubaldo Maier, Belp nicht stimmberechtigt Leiter Tiefbau Renato Ravioli, Münsingen nicht stimmberechtigt
von der GPK	Werner Denier, Hans Flury, Gerhard Kipfer, Tina Pauli, Niklaus Schmidiger
Stimmenzähler/in	Elisabeth Schweizer (Block B) Franz Amrein (Block A + GR-Tisch) Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber (Zusammenzug) Irina Marti, Büroaushilfe Gemeindeverwaltung, Ittigen (Mithilfe) nicht stimmberechtigt
Bild- und Tontechnik Reberhaus	Manuel Stöckli, Boll nicht stimmberechtigt
Feuerwehr/Brandwache	Bernhard Rüegg, Kommandant Markus Schneider, Zugchef Raymond Zimmermann
Samariterverein/Notfall	Irma Schmid Susanne Stucki
Medienvertreter	BZ, Annic Berset, Bern nicht stimmberechtigt
Gäste	Bernhard Gyger, Geschäftsführer Wasserverbund Region Bern AG (WVRB), Thun nicht stimmberechtigt und deshalb separat, d.h. getrennt von den Stimmberechtigten, sitzend
Protokoll	Thomas Wälti, Stv. Gemeindeschreiber
Schluss	23:00 Uhr

Hans Bättig begrüsst die Anwesenden zur ersten Versammlung in diesem Jahr.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Anzeiger Region Bern vom Freitag, 3. Mai 2019 sowie in der Bantiger Post vom Donnerstag, 2. Mai 2019 publiziert. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Die Botschaft konnte zudem unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Alle relevanten Unterlagen konnten bei der Gemeindeverwaltung Bolligen bezogen oder unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018 ist während der öffentlichen Auflage keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 14. Januar 2019 genehmigt (Art. 48 Gemeindeverfassung Bolligen / GEB). Diese Genehmigung wurde anschliessend auf der Website der Gemeinde Bolligen veröffentlicht.

Nicht stimmberechtigte Personen nehmen auf der Seite - aus Teilnehmersicht links - separat Platz. Alle Stimmberechtigten haben gegen Abgabe ihrer Ausweiskarte beim Eingang einen blauen Stimmzettel erhalten, was die Auszählung vereinfachen sollte.

Die beiden vorgeschlagenen Stimmzähler werden formell stillschweigend gewählt.

Vorne in der Ecke – aus Teilnehmersicht rechts - ist wiederum ein Speaker's Corner eingerichtet. Das Mischpult wird vom Reberhaus-Team bedient. Die Votanten sind gebeten, sich frühzeitig anzustellen und zu Beginn immer ihren Namen zu nennen.

Als Brandwache sind drei Angehörige der Feuerwehr Bolligen anwesend. Zudem sind zwei Personen des Samariterversins im Saal, welche in medizinischen Notfällen eingreifen könnten.

Hans Bättig weist darauf hin, dass die Versammlung auf einen Tonträger aufgenommen wird. Gemäss Art. 42 der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) kann jede/r Diskussionsteilnehmer/in vor Abgabe des eigenen Votums verlangen, dass die Aufzeichnung in ihrem/seinem Fall unterbleibt. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018
2. Baurecht Flugbrunnenareal – Erweiterung und Änderung
3. Feuerwehrmagazin Flugbrunnenstrasse – Umbau und Neubau, Verpflichtungskredit
4. Wasserversorgungsreglement mit Wassertarif – Totalrevision
5. Abwasserentsorgungsreglement mit Abwassertarif – Totalrevision
6. Gemeindeparzelle Nr. 6012 – Verkauf
7. Verschiedenes
 - a) Fernwärmeprojekt Bolligen
 - b) Überbauung Bahnhofareal / Verlegung Gemeindeverwaltung
 - c) Medizinische Grundversorgung – Erhalt
 - d) Postangebot in Bolligen Dorf
 - e) Neubau Musikschulhaus
 - f) Neubau Wasserreservoir Mannenberg

(Die Botschaft, die Folien zu den Referaten sowie der Tonträger bilden integrierende Bestandteile des Protokolls.)

Traktandum 1

Jahresrechnung 2018

Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen, präsentiert das Geschäft mittels einer angepassten Anzahl Folien, die er zusätzlich erläutert und unter anderem mit folgenden Hinweisen versieht: Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 ist sehr gut. Vieles wiederholt sich mit dem Vorjahr, dies unter anderem infolge von tiefen Nettoinvestitionen. Das Gesamtergebnis beträgt 2.4 Mio. Franken, die Einlage in die finanzpolitische Reserve 241'000 Franken, der Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt beläuft sich auf 2.2 Mio. Franken. Die Hälfte des Ertragsüberschusses kommt mit 1.1 Mio. Franken aus der Auflösung der Rückstellung des Wechsels der Pensionskasse zustande. Der Wechsel der Pensionskasse hat sich als positiv erwiesen; der Kredit wird an der kommenden Dezember-Gemeindeversammlung transparent abgerechnet. Der Sachaufwand liegt um 0.7 Mio. Franken tiefer. Beim Steuerhaushalt gibt es einen Mehrertrag und weniger Aufwand als budgetiert. Ergebnisse der Spezialfinanzierungen: Der Wasserverkauf und der Unterhalt sind tiefer als budgetiert und die Rückzahlungen vom Wasserverbund Region Bern wirken sich zudem positiv aus. Beim Abwasser resultieren tiefere Unterhaltskosten und ein tieferer Beitrag an die ARA Worblental. Beim Abfall ergeben sich höhere Grundgebühren und tiefere Beiträge an die KEWU. Negativ sind die nicht realisierten Projekte bei geplanten Investitionen von 7 Mio. Franken, wovon nur 3 Mio. Franken getätigt wurden (Kindergarten Stegacker und Leitungserneuerungen). Nicht realisiert wurden die Projekte: Musikschule, Eisengasse, Fernwärme und diverse Strassensanierungen. Das Finanzierungsergebnis zeigt eine um 3 Mio. Franken zugenommene Bilanzsumme von 67 Mio. Franken und eine viel bessere Selbstfinanzierung von gut 4 Mio. Franken. Das Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie die Darlehensschulden und das Eigenkapital steigen an. Die Konsequenzen des Wechsels der Pensionskasse sind: Rückstellung gebildet im Jahr 2015 für die Sanierung der Personalvorsorge und Auflösung der übriggebliebenen Rückstellung aus der Sanierung der Personalvorsorge im 2018. Der gesamte Steuerertrag im Budget ist praktisch gleich wie bei der Rechnung. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind wesentlich tiefer als budgetiert und die Steuern der natürlichen Personen gleichen dies aus und sind glücklicherweise stabil. Das Ergebnis ist gut und hilft der Gemeinde insgesamt für eine positive Korrektur des Finanzplans und die Finanzierung künftiger grosser Projekte.

Hans Flury, Sprecher/Präsident GPK: Wir haben eine transparente Darstellung der Rechnung mit separater Gliederung erhalten. Die Spezialfinanzierungen Abfall und Abwasser sind ausgeglichen. Beim Wasser ist der Ertragsüberschuss von 2.1 Mio. Franken positiv. Den Überschuss in die Reserve zu transferieren ist nach wie vor ärgerlich. Bei den Kennzahlen sieht insbesondere die Nettoverschuldung bzw. -vermögen ganz gut aus mit einer negativen Verschuldung. Wir haben eine ausgezeichnete Rechnung ohne Fehler erhalten. Die Geschäftsprüfungskommission bittet um Zustimmung zur Jahresrechnung und Kenntnisnahme von den zusätzlichen Abschreibungen.

Beratung

Urs Klaeger, FDP: Der Abschluss ist sehr gut aufgrund einmaliger Effekte und es gibt auch keine Kritik. Das Ergebnis muss verwendet werden, um die Schulden im Griff zu behalten.

Michael Christen, SVP: Die Jahresrechnung ist gut, transparent und verständlicher. Ein Blick in die Glaskugel bzw. eine Frage: Wie sieht die Verschuldung bis 2025 aus?

Sonja Kramer, SP: Wir haben auch Freude am Rechnungsergebnis. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind aber deutlich tiefer als erwartet, dafür besser bei den natürlichen Personen. Die gesamten Steuereinnahmen entsprechen den Erwartungen und die Steueranlage bleibt gleich wegen den bevorstehenden hohen Investitionen. Die Disziplin beim zu hoch budgetierten Sachaufwand ist gut. Auch der Personalaufwand ist zufriedenstellend und mit der erfolgten Rückstellung bei der Personalvorsorge soll die Finanzierung auch im Zusammenhang mit der Senkung des Umwandlungssatzes für ältere Angestellte sichergestellt sein. Das zum zweiten Mal unterschrittene Investitionsbudget sollte realistischer vorgenommen und entsprechend realisiert werden. Wir beantragen Zustimmung.

Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen: Die künftige Verschuldung ist im Finanzplan ersichtlich, in der Jahresrechnung aber nicht. Im Herbst bei der Budgetberatung kann die gestellte Frage der Verschuldung bis 2025 besser und genauer beantwortet werden.

Abstimmung

Ziff. 1 und 2 des Antrags des Gemeinderates auf Seite 15 der Botschaft werden **einstimmig** genehmigt.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2018 mit folgenden Zahlen:

Gesamthaushalt		
Ertragsüberschuss	Fr.	2'246'918.--

Allgemeiner Haushalt		
Ertragsüberschuss	Fr.	2'106'036.--

SF Wasserversorgung		
Ertragsüberschuss	Fr.	140'976.--

SF Abwasserentsorgung		
Aufwandüberschuss	Fr.	67'396.--

SF Abfallentsorgung		
Ertragsüberschuss	Fr.	67'303.--

2. Gemäss Artikel 84 Gemeindeverordnung (GV) nimmt die Gemeindeversammlung von den zusätzlichen Abschreibungen im Betrag von Fr. 241'080.45 Kenntnis.

Traktandum 2

Baurecht Flugbrunnenareal – Erweiterung und Änderung

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber: Der Begriff Flugbrunnenareal hat sich inzwischen bewährt und wurde deshalb so beibehalten. Die Karte in der Botschaft weist einen kleinen Fehler auf beim Feuerwehr-Magazin (gelber Bereich). Der im Herbst 2016 ausgehandelte Baurechtsvertrag mit der Firma Frutiger AG ist für die Gemeinde sehr gut. Der violette Bereich wurde bezüglich Bedingungen und Baurechtszins geregelt. Im Sommer 2017 hat die Gemeindeversammlung die Verlegung der Gemeindeverwaltung in das Bahnhofgebiet beschlossen. Damit konnte das Baurecht punkto Fläche erweitert werden. Die Frutiger AG startete dann den Wettbewerb. Diesen hatte das Projekt Solis gewonnen. Im April 2019 wurde der erweiterte Vertrag unterzeichnet vorbehaltlich Beschluss der heutigen Gemeindeversammlung. Anschliessend bei rechtsgültigem und zustimmendem Beschluss durch den Souverän wird die Frutiger AG das Baugesuch einreichen im Juli 2019. Wesentliche Änderungen des Baurechtsvertrages: Das Baurecht um zwei Jahre verlängert und gilt dabei neu bis Juli 2027 und der bisherige Baurechtszins basiert neu auf der Geschossfläche aller Baukörper bei gleichbleibendem Betrag von Fr. 701'896.-/Jahr. Am Gesamtbetrag ändert sich nichts, was für den Gemeinderat sehr wichtig ist. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Geschäft definitiv eine gute Lösung präsentieren zu können.

Werner Denier, Sprecher GPK: Die Geschichte mit den bisherigen bereits erwähnten Entscheiden und dem Vorgehen wurden uns vorgestellt und transparent aufgezeigt. Mit dem heutigen Entscheid werden die Voraussetzungen geschaffen für einen weiteren Schritt vorwärts. Wir hoffen, dass langfristig gesehen ein guter Entscheid gefällt wird. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt deshalb das vorliegende Geschäft.

Beratung

Samuel Fuhrmann: Es gibt noch viele Fragezeichen zum Gelände beim Bahnhof. Das Grundstück wird dort erweitert für die neue Überbauung und was geschieht in der Übergangszeit mit der Gemeindeverwaltung?

Johann Charmelain: Warum beruht der Baurechtszins nun neu auf der Geschossfläche? Was geschieht, wenn nicht 11'180 m² gebaut oder weniger gebaut wird? Ist der Baurechtszins ab sofort gültig oder erst schrittweise, wenn die Gebäude bewohnbar sind?

Peter Strahm: Es ist stossend, dass man auf die Geschossfläche umstellen will? Was geschieht, wenn diese ändert? Wie funktioniert die Verrechnung bzw. Abrechnung? Jede Vertragsänderung ist ein Vorteil für die Generalunternehmung.

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber: Die Verschiebung der Gemeindeverwaltung in das Bahnhofareal ist bis in zehn Jahren im 2028 geplant, dies ist im Vertrag auch so geregelt. Die Geschossfläche war die grosse Diskussion, die Frutiger AG kann mit dem Bau aller Häuser ohne das Haus A (jetzige Gemeindeverwaltung) beginnen. Im Vertrag ist ebenfalls der Baurechtszins pro Baukörper festgehalten. Das wird nicht mehr abgeändert. Wahrscheinlich wird die Frutiger AG dereinst einzelne Häuser an institutionelle Anleger (bsp. Pensi-

onskasse) weitergeben, was für die Frutiger AG hinsichtlich Geschossfläche eine Flexibilität ist. Die Abrechnung läuft nicht über die Gemeinde, sondern der Baurechtszins fliesst gesamthaft an die Gemeinde ohne jegliche Verrechnung. Diese Punkte wurden ebenfalls mit unserem beratenden Notar begutachtet und für sicher beurteilt. Bis 2028 sollte innert zehn Jahren betreffend der Gemeindeverwaltung beim Bahnhofareal eine Lösung gefunden werden können.

Jean-Pierre Remund, FDP: Ich möchte vom Gemeinderat eine klare Antwort zum beantragten unüblichen Wechsel. Die Fr. 701'896.- dürfen nicht unterschritten werden. Ist dem wirklich so und für die Frutiger AG klar, auch wenn bsp. ein Geschoss weggelassen würde? Wie verhält es sich mit der Realisierung bsp. in fünf Jahren bei einer Marktver- oder Projektänderung? Wichtig ist, dass die erwähnte Summe unabhängig der realisierten Geschosszahl geschuldet bleibt.

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber: Ja, das ist in Ziffer 1 im Vertrag so geregelt: (Der Leiter Gemeindeversammlung liest die Ziffer vor) „Sollten die Häuser A, B, C, D und E sowie das weiterbestehende Gebäude Flugbrunnenstrasse 16 (altes Flubrunnen-Schulhaus) mit geringeren Geschossflächen als vorstehend festgehalten realisiert werden, bleibt der vorstehende pro Baukörper festgesetzte Baurechtszins in Schweizer Franken unverändert.“ Nach Auskunft des Notars bleibt bei einer allfälligen Nichtrealisation eines Baukörpers der Baurechtszins unverändert.

Rahel Keller: Auf Seite 22 der Botschaft steht Baubeginn im April 2020 und Bezug Ende 2020; wovon ist da die Rede?

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber: Dies betrifft das nächste Geschäft Feuerwehrmagazin.

Leiter Gemeindeversammlung Hans Bättig: Ich stelle fest, dass der Beschluss damit wie folgt präzisiert und ergänzt wird: Der Beschluss erfolgt gestützt auf die Zusicherung der Gemeindepräsidentin und unter dem Vorbehalt, dass der Gesamtbaurechtszins unverändert bleibt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates auf Seite 17 der Botschaft wird mit dieser Präzisierung **mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen** genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt gestützt auf diese Präzisierung den Vertrag „Erweiterung und Abänderung eines Baurechts“ vom 23. April 2019 mit der Frutiger AG Immobilien, Thun.

Traktandum 3

Feuerwehrmagazin Flugbrunnenstrasse – Umbau und Neubau, Verpflichtungskredit

Gemeinderätin Daniela Freiburghaus, Ressortvorsteherin Sicherheit: Ich gebe kurz eine Information über den gesetzlichen Auftrag der Feuerwehr Bolligen. Sie ist die Nutzerin des geplanten neuen Feuerwehrmagazins und für Interventionen bei Brandereignissen, Rettung, technische Hilfeleistungen oder Elementarschäden zuständig. Sie hat zwischen 38 bis 40 Angehörige der Feuerwehr, 4 Einsatzfahrzeuge (davon 1 Tanklöschfahrzeug). Das ist eine Vorgabe der Gebäudeversicherung. Derzeit werden Möglichkeiten für eine interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und mit der Berufsfeuerwehr Bern geprüft. Die Einrückzeiten von 10 Minuten im bebauten Gebiet und 15 Minuten im übrigen Gebiet ab Eingang eines Alarms sind von der Gebäudeversicherung vorgegeben (Interventionsfristen). 8 bis 10 Angehörige der Feuerwehr müssen deshalb immer verfügbar sein. Der Rest der Angehörigen rückt anschliessend zum Mithelfen nach. Auch bei einer allfälligen späteren Regionalisierung wird der Standort für den Ersteinsatz mittel- und langfristig notwendig, um die Aufgaben einer Ortsfeuerwehr abdecken zu können. Ohne eine Stationierung in Bolligen können die vorgegebenen Interventionszeiten nicht eingehalten werden.

Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau: Das Feuerwehrmagazin wird in Zukunft benötigt. Es bleibt am bisherigen Standort bestehen. Ziel des Gemeinderates war es, ein schlankes Projekt vorzustellen ohne Luxusbau. Die Standortwahl hat nach einer Prüfung ergeben, dass das Feuerwehrmagazin am bisherigen Standort ideal ist. Es wurde eine Machbarkeitsstudie mit drei Varianten (Projekt im Bestand, Projekt mit neuer Fahrzeughalle, Neuanlage) und unterschiedlichen Kosten ausgearbeitet. Die zweite Variante, Projekt mit neuer Fahrzeughalle, wurde mit der Feuerwehr favorisiert. Die einzelnen Teile des Projektes werden mit den verschiedenen Geschossen und Gebäuden anhand der Folienpräsentation zusammen mit der Perspektive des fertigen Gebäudes vorgestellt. Die Kosten werden wie in der Botschaft erwähnt vorgestellt. Der

Standort des Provisoriums ist noch offen (Bodenacker, Werkhof oder Turnplatz Schulhaus Flugbrunnen). Gesamthaft kostet das Geschäft 3.25 Mio. Franken. Im Zusammenhang mit dem Energiestadtlabel der Gemeinde ist zusätzlich eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Die Termine sind ehrgeizig berechnet. Bei positivem Beschluss durch die Gemeindeversammlung soll im Juni gestartet werden. Als Baubeginn ist April 2020 und Bezug Ende 2020 vorgesehen.

Gerhard Kipfer, Sprecher GPK: Die Geschäftsvorstellung durch die beiden Ressorts hat einige Fragen ergeben. Es hat auch eine Besichtigung vor Ort stattgefunden. Erstens: Ist ein Stützpunkt notwendig mit der Regionalisierung? Laut Vorgaben der Gebäudeversicherung Ja, vor allem auch für oberen Gemeindegebiete. Zweitens: Weshalb jetzt? Der Zeitpunkt ist weder überraschend noch fehl am Platz. Es war immer klar, dass bei einer Überbauung des Flugbrunnenareals das Feuerwehrmagazin der gegebenen Situation angepasst werden muss. Drittens: Ist der Umbau zu teuer? Es handelt sich um eine jahrzehntelange Nutzung, der Standort hat sich bewährt und die bestehende Infrastruktur ist sinnvoll und zweckmässig. Das Feuerwehrmagazin dient primär 6'000 Einwohnern/innen und ist sekundär für 40 Angehörige der Feuerwehr. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt die Annahme.

Beratung

Herr Dummermuth: Hat sich der Gemeinderat bezüglich der nicht ganz befriedigenden Parkplatz-Situation der Feuerwehr bei Notfällen Überlegungen gemacht?

Michael Christen, SVP: Selbstverständlich benötigt die Feuerwehr Bolligen ein Feuerwehrmagazin. Unsere Fragen betreffen vor allem die 160'000 Franken für ein Provisorium. Offenbar ist für die achtmonatige Übergangszeit auf politischer Ebene keine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden möglich gewesen. Weiter ist im Zusammenhang mit dem Zeitplan für uns wichtig, dass sich das Provisorium an einem Standort einer gemeindeeigenen Liegenschaft befindet und somit eine gewisse Sicherheit besteht und die Kosten dadurch nicht explodieren.

Daniel Schweizer, FDP: Das Vorhaben wird unterstützt, die Zustände benötigen die vorgeschlagene Erneuerung.

Grégory Catella, SP: Die Investition erachten wir als sehr positiv. Der Standort des Feuerwehrmagazins wird erhalten. Die kantonalen Vorgaben wurden erwähnt und müssen im Einsatzfall eingehalten werden. Der räumliche Bedarf bleibt deshalb bestehen. Das vorgestellte Projekt ist schlank, günstig und entspricht somit mittel- und langfristig den Bedürfnissen der Feuerwehr. Wir empfehlen die Genehmigung des Geschäfts.

Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau: Bezüglich der Parkplatz-Situation stehen am Sternenweg und an der Flugbrunnenstrasse im Ereignisfall Parkplätze zur Verfügung. Für das Provisorium wird davon ausgegangen, dass sich dieses wegen den Einrückzeiten in der Gemeinde Bolligen befinden muss.

Bernhard Rüegg, Kommandant Feuerwehr Bolligen: Die Parkplatz-Situation ist nicht ganz optimal. Geplant sind wie heute rechts oder links Parkplätze auf dem Areal. Am Sternenweg werden nach Vertrag die ersten vier Parkplätze beansprucht, im Notfall entlang der Flugbrunnenstrasse. Die Anzahl Einsätze ist überschaubar und verantwortbar. Bei einem Provisorium im Bodenacker gehört das Grundstück bereits der Gemeinde. Hinsichtlich Provisorium wird in der Umzugszeit mit den Nachbar-Feuerwehren und mit Einschränkungen koordiniert.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates auf Seite 22 der Botschaft wird **mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen** genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung erteilt den Investitionskredit von Fr. 3'250'000.- inklusive Mehrwertsteuer für den Umbau und Neubau des Feuerwehrmagazins an der Flugbrunnenstrasse.

Traktandum 4

Wasserversorgungsreglement mit Wassertarif – Totalrevision

Gemeinderätin Dr. Senta C. Haldimann, Ressortvorsteherin Tiefbau, stellt das Geschäft anhand einiger Folien vor. Die Ausgangslage und vier Ziele der Überarbeitung sind: 1. Anpassungen an gesetzliche Änderungen 2. Übernahme Vorgaben des Musterreglement des Kantons (Struktur, Begrifflichkeiten) 3. Verursacher-

gerechte Tarife 4. Verständliche Formulierungen. Dies führte zu einer Totalrevision des alten Reglements. Die wichtigsten Änderungen des Wasserversorgungsreglements und des Wassertarifs wurden in der Botschaft erwähnt und werden im einzelnen erläutert (Bewilligungspflicht Wasserbezug ab Hydrant, Gebührenpflicht Ausführungsbewilligungen und Kontrolle, Haftung Beschädigungen Wasserzähler, Kosten für Anpassungen der Hausanschlussleitungen, Gebühr für Löschschtz, Kostenrahmen für Gebühren, geltende Tarife, Einführung Bussen, Kostenrahmen Grundgebühr, Löschschtz, Kostenrahmen Verbrauchsgebühr, Grund- und Verbrauchsgebühr für Bauwasser oder Wasser für andere vorübergehende Zwecke, Verwaltungsgebühren für Ausführungsbewilligungen, Kontrolle, Leitungskataster, Lecksuche, Plombieren von Installationen, Wasserablesungen etc.). Über die finanziellen Auswirkungen bei der Spezialfinanzierung wird ebenfalls kurz informiert.

Niklaus Schmidiger, Sprecher GPK: Das Wasserreglement muss wie deren Leitungen erneuert werden. Der Auftrag an die Bauverwaltung zur Überarbeitung ist bereits im Jahr 2013 erfolgt mit der Basis des Musterreglements des Kantons. Es wurde bewusst eine Totalrevision vorgenommen in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Wasser und Abfall. Die Ziele wurden bereits erwähnt. In der Botschaft wurden wichtigsten Änderungen aufgeführt und werden nochmals erwähnt. Die Änderungen wurden der Geschäftsprüfungskommission erklärt und diese empfiehlt die Annahme des Reglements.

Beratung

Michael Christen, SVP: Gemäss Art. 7 muss Trink- und Brauchwasser von der öffentlichen Wasserversorgung bezogen werden. Abs. 2 regelt die Ausnahme der Bezugspflicht. Weshalb ist bei vorhandener eigener Quelle ein Anschluss nötig? Art. 45 Abs. 1 ist gewerbe- und landwirtschaftsfeindlich, weil ein Betrag für den Löschschtz entrichtet werden muss; andere Gemeinden haben hierfür eine „Deckelung“ vorgesehen. Bsp. ist bei landwirtschaftlichen Bauten wegen ihrer grossen Fläche ein hoher Beitrag geschuldet, dies ebenfalls beim Gewerbe. In Art. 46 Abs. 5 zu nichtangeschlossenen Liegenschaften ist das Wording „Liegenschaften“ unklar, was wird darunter verstanden? Bsp. bei einem Landwirtschaftsbetrieb mit mehreren Häusern? Das Wording ist hier nicht präzise und verlangt nach einer Anpassung und Präzisierung. Es wird im Moment kein Antrag gestellt.

Gemeinderätin Dr. Senta C. Haldimann, Ressortvorsteherin Tiefbau: Die Gemeinderätin bedankt sich bei Michael Christen, dass er sie vorgängig über die Fragen aus der SVP Partei informiert hat. So konnte sie sich nun entsprechend auf die Fragen vorbereiten. Der Art. 7 (Pflicht zum Wasserbezug) wurde nicht geändert. Es ist der gleiche Artikel wie im heute noch gültigen Reglement. Art. 7 Abs. 1 entspricht im Wording genau dem Artikel im Musterreglement des Kantons. Im Musterreglement wird jedoch keine Ausnahme zur Bezugspflicht gewährt. Gemäss Art. 7 Abs. 2 fordert die Gemeinde Bolligen hingegen schon heute keine Bezugspflicht und wird auch in Zukunft für Gebäude, die im Zeitpunkt der Erschliessung aus anderen Anlagen mit Trinkwasser versorgt werden, keine Bezugspflicht fordern. Jedoch sollen bei Umbauten und Neubauten auf der Liegenschaft diese dann für den Bezug von Trinkwasser an die Wasserversorgung angehängt werden. Umliegende Gemeinden wie Stettlen und Vechigen haben die gleiche Regelung wie die Gemeinde Bolligen. Die Gemeinde Worb ist jedoch genauso strikt wie der Kanton vorgibt und gewährt keine Ausnahmen. Aus Sicht aller Wasserbezüglerinnen und Wasserbezügler von Bolligen sollten weitere Ausnahmen zur Wasserbezugspflicht nicht gewährleistet werden. Schliesslich werden so die Kosten für den Unterhalt des gesamten Wasserleitungsnetzes in Bolligen auf möglichst viele Schultern verteilt. Der Vorschlag sollte daher nicht angenommen werden. Art. 45 Abs. 1 betreffend Löschschtzbeitrag für nicht angeschlossene und sich im Umkreis von 300 m vom Hydrant befindenden Liegenschaften wurde vereinfacht formuliert. Inhaltlich wurde der Art. 45 mit der Totalrevision nicht geändert. Für alle Brandschutzobjekte (unabhängig davon ob an der Wasserversorgung angeschlossen oder nicht) wird nach heutigem und nach neuem Reglement pro m³ umbautem Raum ein einmaliger Löschschtzbeitrag von Fr. 3.80 erhoben. Die Berechnung des umbauten Raums (heutiger Begriff ist Gebäudevolumen) beruht auf der nationalen SIA-Norm 416. Das Musterreglement des Kantons und die Wasserversorgungsreglemente der umliegenden Gemeinden basieren ebenfalls der Definition des umbauten Raums. Mit diesem Löschschtzbeitrag finanzieren die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen den Löschschtz ihrer Liegenschaften und sie tragen mit ihrem Beitrag dazu bei, dass die Wasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet den Löschschtz gewährleisten kann. Zur Definition Liegenschaft erstens gemäss unserem Bauverwalter: In der Rechtssprache handelt es sich dabei um die Parzellen- oder Grundstücksfläche mit den darauf gebauten Bauten. Auch unser beigezogener Rechtsberater bestätigt diese Definition: Eine Liegenschaft ist eine im Grundbuch aufgenommene Parzelle. Auf dieser Parzelle kann es eine oder mehrere Bauten haben. Die wiederkehrende Löschschtzgebühr ist einmal pro Parzelle oder Grundstücksnummer zu bezahlen. Diese Regelung kann Bauern mit grossen Grundstücken und vielen Bauten bevorzugen. Nach dem Musterreglement beruht die Berechnung der jährlich wiederkehrenden Löschschtzgebühr auf dem umbauten Raum und würde vermutlich teurer zu stehen kommen. Daher ist eine zusätzliche Definition des Begriffs Liegenschaften nicht nötig.

Michael Christen, SVP: Wir haben ausführliche Antworten erhalten und bedanken uns dafür. Art. 7 soll allerdings damit ergänzt werden, dass auch bei Neubauten Eigentümer an eine eigene private Quelle anschliessen können und nicht zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung verpflichtet werden. Der Änderungsantrag zum neuen Art. 7 Abs. 3 lautet: „Auch auf Parzellen, auf welchen ein Neubau erstellt wird, kann das eigene Quellwasser auch bei Neubauten verwendet werden.“

Abstimmung

Der Antrag der SVP (Ergänzung Art. 7 Abs. 3) wird **mit 89 gegen 56 Stimmen** abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderates auf Seite 25 der Botschaft wird **mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen** genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt das neue Wasserversorgungsreglement und den Wassertarif.

Traktandum 5

Abwasserentsorgungsreglement mit Abwassertarif – Totalrevision

Gemeinderätin Dr. Senta C. Haldimann, Ressortvorsteherin Tiefbau, stellt das Geschäft anhand einiger Folien vor. Die Ausgangslage und Ziele der Überarbeitung sind analog dem Wasserversorgungsreglement insbesondere: Anpassungen an kantonale Gesetzgebung bezüglich Zustandserfassung privater Abwasseranlagen (ZpA). Dies führte zu einer Totalrevision des alten Reglements. Die wichtigsten Änderungen des Abwasserentsorgungsreglement und des Abwassertarifs wurden in der Botschaft erwähnt und werden im einzelnen erläutert (Kosten für Anpassungen der Hausanschlussleitungen, Durchleitungsrechte auch in Überbauungsordnungen, Entschädigungen für Durchleitungsrechte, Privatschwimmbäder, Versickerungsanlagen, periodische Zustandskontrollen der privaten Abwasseranlagen (ZpA), Kostenrahmen für Gebühren, geltende Tarife, Grund- und Verbrauchsgebühr, Pauschale für Verbrauchsgebühr für nicht an der öffentlichen Wasserversorgung angeschlossene Liegenschaften, Grund- und Verbrauchsgebühr für die Ableitung von bezogenem Bauwasser, Verwaltungsgebühren für Aufsichts- und Kontrolltätigkeiten und Leitungskataster). Über die finanziellen Auswirkungen bei der Spezialfinanzierung wird ebenfalls kurz informiert.

Niklaus Schmidiger, Sprecher GPK: Das bisherige Reglement ist noch älter als dasjenige des Wassers. Die Einführung der periodischen Zustandserfassung ist neu. Das Musterreglement des Kantons existiert noch nicht, das Amt für Wasser und Abfall hat eine Gegenprüfung vorgenommen. Neu ist auch die Pauschale für nichtangeschlossene Liegenschaften. Es gibt keine Gebührenanpassungen. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt die Annahme des Reglements.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates auf Seite 28 der Botschaft wird **mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen** genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt das neue Abwasserentsorgungsreglement und den Abwassertarif.

Traktandum 6

Gemeindeparzelle Nr. 6012 – Verkauf

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber: Der Gemeinderat hat grundsätzlich beschlossen, gemeindeeigenes Bauland nur im Baurecht abzugeben. Für die Parzelle Nr. 6012 sind immer wieder Kaufanfragen eingegangen. Dabei hat der Gemeinderat eine Ausnahme gemacht. Der Gemeinderat hat im Herbst 2018 die Parzelle öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Im Dezember 2018 wurde ein Verkaufsvertrag mit Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung unterzeichnet. Der Käufer plant ein kleines Mehrfamilienhaus mit zwei bis drei Wohnungen zu realisieren. Die Parzelle wurde kleiner infolge Umbau der Krauchthalstrasse.

Verzicht auf eine Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission.

Beratung

Georg Ledergerber: Der Verkauf der Parzelle für den Bau eines Mehrfamilienhauses bringt es mit sich, dass die beiden schönen Nussbäume auf dem Areal in absehbarer Zeit gefällt werden. Dies ist ein doppelter Verlust für die Natur: Er schmälert zum einen die Biodiversität, also die Artenvielfalt, im Siedlungsraum. Zum andern fehlen uns diese Bäume als natürliches Gegenmittel gegen den fortschreitenden Klimawandel. Denn grosse Bäume im Siedlungsraum werden als kühlende Elemente für ein verbessertes Mikroklima (Verdunstung, Schatten) immer wichtiger werden. Aus diesen Gründen möchte ich der Natur und damit uns allen gerne etwas zurückgeben und stelle darum den folgenden Antrag: „Als freiwilligen Ersatz für die zwei verlustig gehenden Walnussbäume pflanzt die Verkäuferin auf einer Gemeindeparzelle im Siedlungsraum zwei ökologisch wertvolle einheimische Bäume. Die Fachgruppe Natur und Landschaft macht dem Gemeinderat geeignete Vorschläge.“ Dieser Antrag wird auch von NUBIS unterstützt, das ist der Verein „Natur & Umwelt Bolligen-Ittigen-Stettlen“, dessen Präsident ich bin. Die Kosten für zwei Ersatzbäume belaufen sich auf zwischen 400 bis maximal 800 Franken. Darf ich Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag Ledergerber (Pflanzung von zwei Ersatzbäumen durch die Verkäuferin) wird mit **grossem Mehr gegen 11 Stimmen** genehmigt.

Der Antrag des Gemeinderates auf Seite 29 der Botschaft wird **mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen** genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kaufrechts- und Kaufvertrag vom 4. Dezember 2018 für den Verkauf der Gemeindeparzelle Nr. 6012 an Michel Denis Badertscher, La Punt-Chamues GR, zu einem Kaufpreis von Fr. 739'680.-.

Traktandum 7

Verschiedenes

a) Fernwärmeprojekt Bolligen

Gemeinderätin Dr. Senta C. Haldimann, Ressortvorsteherin Tiefbau: Ich informiere über den Bau der Heizzentrale in Stettlen. Das Baugesuch wurde im November 2018 eingereicht mit vielen verschiedenen Anpassungen und Nachreichungen während einem halben Jahr. Die Auflage hat im April 2019 stattgefunden. Es sind vier Einsprachen, zwei davon aus Bolligen, eingegangen. Die Einsprache-Verhandlungen sind im Juni vorgesehen. Eine Einigung scheint realistisch und ist erstrebenswert. Die Baubewilligung sollte im Juli erteilt werden können mit anschliessendem Baustart im August. Es hat also Verzögerungen wegen Korrekturen im Baugesuch und nicht wegen Einsprachen gegeben. Der Leitungsbau in Bolligen mit den jeweiligen Zeitspannen und den verschiedenen Strassenabschnitten wird anhand der Folienpräsentation erklärt. Durch die Verzögerung der Heizzentrale musste folglich das Bauprogramm für den Leitungsbau angepasst werden. Der Einbau des definitiven Deckbelages an der Bolligenstrasse wird bis Frühling 2020 fertiggestellt werden.

b) Überbauung Bahnhofareal / Verlegung Gemeindeverwaltung

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber: Aufgrund der Terminübersicht ist der Neubau für die Gemeindeverwaltung wie folgt in Vorbereitung: Vorprüfung ZPP läuft, Verabschiedung ZPP im Winter 2020 durch die Gemeindeversammlung, Projektwettbewerb, Projektierung und Baubewilligungsverfahren, Ausführung, Bezug. Es wird sehr gehofft, dass einige Schritte zwecks Beschleunigung parallel bearbeitet werden können, damit der doch lange und teilweise nicht beeinflussbare Prozess nicht bis im Jahr 2028 dauert.

c) Medizinische Grundversorgung – Erhalt

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber: Im Moment ist keine Lösung in Sicht. Die Zeit und Beziehungen werden dafür aber eingesetzt und an verschiedenen Fronten gearbeitet. Eine konkrete Vorstellung ist nicht möglich.

d) Postangebot in Bolligen Dorf

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber: Gemäss Mitteilung vom Frühling 2017 sollte die Poststelle Ende 2019 geschlossen werden. Im Frühling 2019 wurde das Gespräch mit der Post wieder aufgenommen. Die Poststelle wird höchstwahrscheinlich frühestens im Dezember 2020 in der jetzigen Form geschlossen. Eine mögliche Agenturlösung im Dorfkern wird allseits abgeklärt und sollte als Ersatz laut Zusage angestrebt werden.

e) Neubau Musikschulhaus

Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau: Im Dezember 2016 hat die Gemeindeversammlung dem Rahmenkredit zugestimmt. 2018 wurde mit dem aufwendigen und zeitintensiven Gesamtleistungswettbewerb begonnen. Im Januar 2019 wurden fünf Projekte bewertet. Sieger dabei waren die Architekturbüros L2A Unterseen mit Ramseier Integral Bern. Die Baueingabe ist im Herbst geplant. Der Baubeginn folgt dann anfangs 2020. Ende 2021 wäre dann die Fertigstellung vorgesehen.

f) Neubau Wasserreservoir Mannenberg

Bernhard Gyger, Geschäftsführer Wasserverbund Region Bern AG (WVRB): Die betroffenen Anwohner wurden bereits vor zwei Wochen an einer Informationsveranstaltung informiert. Anhand der Folien des Wasserverbundes Region Bern AG wird das Projekt erläutert mit folgenden Teilbereichen: Organisation Wasserverbunde Region Bern AG, bestehendes Reservoir mit Bauetappen und -ausbauten 1906/1913/1932, Impressionen Bau mit Maultier und ohne Maschinen, Wassergewinnung Grundwasserfassung Aeschau (Gemeinde Signau), Herausforderungen Umfeld, Umgebung nach Bauende, Sichtbarer Teil, Bauphase, Kommunikation.

Urs Senften: Die Primarschule Bolligen benötigt dringend Raum. Ich möchte, dass der Gemeinderat mindestens mal eine Planungsvorlage erstellt und sein Vorgehen offenlegt. Es herrschen enge Platzverhältnisse mit 16 Zimmern inklusive Tagesschule ohne Reserven. Ich wünsche nun vom Gemeinderat Auskunft darüber.

Gemeinderat Thomas Zysset, Ressortvorsteher Bildung: Ich habe bereits an der letzten Gemeindeversammlung auf die gestellte Frage eine Antwort gegeben. Die Probleme sind erkannt. Im Nachhinein ist man immer gescheiter. Die eingesetzte Arbeitsgruppe ist daran. Der Kindergarten ist für ein Jahr provisorisch gelöst. Wir sind daran und werden selbstverständlich geeignet informieren. Im Moment fehlen keine Schulzimmer.

Martin Kaufmann, BDP: Merci an die Behördenmitglieder für die geleisteten Arbeiten in der zweiten Legislaturhälfte mit ihrer Vorwärtsstrategie. Die wenigen verschiedenen Geschäfte sind hängig mit möglichen Optimierungen und werden begrüsst und verdankt. Am 23. Juni 2019 findet der Hofmatt-Brunch statt.

Hans Bättig wünscht allen eine gute Sommerzeit. Gleichzeitig lädt er die Versammlungsteilnehmer/innen zum Apéro ein.

Für die Gemeindeversammlung

Hans Bättig
Leiter Gemeindeversammlung

Thomas Wälti
Stv. Gemeindeschreiber